

Ab 1. April: Neue Vorschriften für Lufttransport von Lithium-Ionen Batterien

Frankfurt am Main, 23. Februar 2016 – Ab dem 1. April dürfen keine Lithium-Ionen-Batterien mehr im Laderaum von Passagiermaschinen transportiert werden. Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation ICAO beschloss das Verbot für den Transport von aufladbaren Lithium-Ionen Batterien im Laderaum von Flugzeugen. Die Batterien, die Bestandteil von beinahe allen Geräten sind, mit denen wir heute kommunizieren, bergen eine erhöhte Brandgefahr und haben vermutlich in der Vergangenheit bereits mehrere Brände an Bord ausgelöst. Die amerikanische Luftfahrt-Sicherheitsbehörde FAA listet insgesamt 113 Vorfälle zwischen 1992 und 2010, die auf verschiedene Weise mit Lithium-Ionen Batterien zusammenhängen. Hierzu gehört auch der Absturz einer Boeing 747 von UPS im Jahr 2010, bei der eine extreme Rauchentwicklung im Cockpit für den Kontrollverlust über die Maschine verantwortlich war. Aus diesem Grund haben amerikanische Fluggesellschaften, so wie Delta und American Airlines, das Verbot intern bereits früher eingeführt.

Das Verbot betrifft Sendungen im Frachtraum von Passagiermaschinen

Lithium-Ionen Batterien werden unter anderem bei Laptops, Smartphones, elektrischen Zahnbürsten und Kameras eingesetzt. Die Brandgefahr geht allerdings vor allem von eng gestapelten Sendungen im Frachtraum der Flugzeuge aus. Diese bergen das Risiko kleinerer Explosionen, die gerade an Bord nicht kontrollierbar sind und schnell gefährliche Brände verursachen können. Flugzeughersteller Boeing gab im vergangenen Jahr an, dass die bestehenden Brandschutz-Maßnahmen an Bord diese Explosionen nicht unter Kontrolle bringen könnten und empfahlen daraufhin, entsprechende Regelungen vorzunehmen. Das Verbot, das ab dem 1. April dieses Jahres in Kraft tritt, beschränkt sich daher auch auf den geschäftlichen Transport von Akkus im Frachtraum von Passagiermaschinen und betrifft nicht die von Passagieren mitgeführten Geräte. Auch der Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft betonte, dass das Gepäck von Passagieren nicht betroffen sei. Diese werden allerdings aufgefordert, alle Geräte, die eine Lithium-Ionen-Batterie beinhalten, im Handgepäck zu transportieren.

Neue Verpackung für den Transport

Das im April in Kraft tretende Verbot ist bis 2018 nicht bindend. Danach wird die ICAO ein Maßnahmenpaket zu Handhabung der Batterien erlassen. Trotzdem folgen viele UNO-Mitglieder der Vorgabe und bannen Lithium-Ionen Batterien aus den Frachträumen ihrer Linienmaschinen oder verpacken diese gesondert. Für entsprechend gesicherte Sendungen hat UPS genaue [Angaben und Richtlinien](#) veröffentlicht. Die ICAO hierzu: „In Bezug auf die Empfehlung [...] des Gremiums für Gefahrgut (DGP/25) [...] hat das ICAO-Konzil der Verbesserung der [...] technischen Vorschriften für Lithium-Ionen-Batterien

zugestimmt, sodass Geräte bei einem Zustand von unter 30 Prozent Aufladung transportiert werden dürfen [...].“

Es kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch kein absolutes Maß an Sicherheit gewährleistet werden, da die Batterien sich in ihrer Zusammensetzung, Größe und Typ stark voneinander unterscheiden. Auch fehlt ein einheitlicher Verpackungs-Standard, der das Brandrisiko vermindern könnte. Hieran sowie an optimierten Brandschutzmaßnahmen an Bord arbeitet die ICAO nunmehr in Kooperation mit den Herstellern.